

Teilzeitausbildung

Allgemeine Informationen

Stand: Dezember 2017



Eine Branche macht Bildung

Was ist Teilzeitausbildung und für wen eignet sie sich?

- Erwerbs eines Berufsabschlusses in Teilzeit

- Geeignet für
 - » junge Mütter und Väter
 - » Menschen, die Angehörige pflegen
 - » Menschen mit Behinderung

- Gesetzliche Grundlage: § 8 BBiG

§ 8 Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit



(1) Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden hat die zuständige Stelle die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten (Teilzeitberufsausbildung).

(2) In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag Auszubildender die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor der Entscheidung nach Satz 1 sind die Ausbildenden zu hören.



(3) Für die Entscheidung über die Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit kann der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung Richtlinien erlassen.

Zwei Möglichkeiten

1. Möglichkeit

- Ausbildungszeit regulär
- Verkürzte Arbeitszeit
 - » 6 Stunden täglich
 - » 25 – 30 Stunden wöchentlich
- Keine Reduzierung der Berufsschulzeiten

→ Berufsinhalte in kürzerer Zeit
(wie verkürzte Ausbildung)

2. Möglichkeit

- Ausbildungszeit verlängert
 - » Um max. ein Jahr
 - » Von Anfang an
- Verkürzte Arbeitszeit
 - » Mind. 20 Std. pro Woche
- Keine Reduzierung der Berufsschulzeiten

→ Berufsinhalte in vollem Umfang

Was muss beachtet werden?

- Individuelle Vereinbarung zwischen Auszubildenden und Ausbildern
- Zu berücksichtigen sind:
 - » Betriebliche Belange
 - » Persönliche Gegebenheiten der Auszubildenden
- Grundsätzlich in allen Berufsbereichen des dualen Systems möglich (kaufmännisch, gewerblich-technisch, sozial, etc.)

Auswirkungen

- Berufsschulunterricht:
 - » Keine Reduzierung
 - ⇒ ggf. Kinderbetreuung/Tagesmutter notwendig

- Dauer:
 - » Verlängerung um maximal ein Jahr
 - » Dauer der Ausbildung je nach Beruf 3 bis 4 ½ Jahre

Vorgehensweise

1. Betrieb und Auszubildende/-r verständigen sich auf eine verkürzte Arbeitszeit
2. Vertragspartner stimmen Arbeitszeiten ab
3. Schriftliche Teilzeit-Vereinbarung als Zusatz an den Ausbildungsvertrag
4. Zustimmung der zuständigen Kammer
5. Information an Berufsschule

Vorteile für Auszubildende

- Junge Mütter, Väter oder Pflegende haben mit der Teilzeitberufsausbildung eine Alternative zur Vollzeitberufsausbildung
- Berufsabschluss und damit bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf
- Finanzielle Unabhängigkeit

Vorteile für Unternehmen

- Erhaltung und Gewinnung zukünftiger Fachkräfte
 - Familienfreundliche Unternehmen werden als attraktive und verantwortungsvolle Arbeitgeber wahrgenommen (Image-Gewinn)
 - Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung
- Die Teilzeitberufsausbildung spiegelt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einer modernen Gesellschaft wider.

Beispiel 1

Fortführung eines bestehenden, ruhenden Ausbildungsverhältnisses

Anja T. hat eine Ausbildung zur Friseurin begonnen und hat nach dem zweiten Lehrjahr ihr Kind bekommen. Anschließend ging sie für zwei Jahre in Elternzeit und kehrt nun in ihren Ausbildungsbetrieb zurück. Sie einigt sich mit dem Betrieb darauf 20 Stunden wöchentlich zu arbeiten. Die Ausbildung verlängert sich dadurch um ein halbes Jahr, welches Frau T. dazu nutzt, um Ausbildungsinhalte zu wiederholen.

Beispiel 2 - Variante A

Entstehung eines neuen Teilzeit-Ausbildungsverhältnisses

Variante A: Die Ausbildung soll in der Regeldauer abgeschlossen werden.

Eine Tankstelle bildet zur Kauffrau im Einzelhandel aus. Der Betriebsinhaber stellt eine Auszubildende ein, die 25 Stunden pro Woche inkl. Berufsschule arbeitet. Nach 3 Jahren kann die Auszubildende ihre Prüfung ablegen.

Beispiel 2 – Variante B

Entstehung eines neuen Teilzeit-Ausbildungsverhältnisses

Variante B: Die Ausbildung verlängert sich um max. ein Jahr.

Eine Zimmerei in Lübeck ist seit langem ein gut etablierter Ausbildungsbetrieb in handwerklichen Berufen. Im Büro wurde bisher noch nicht ausgebildet, aber durch die Möglichkeit der Teilzeitausbildung konnte hier ein zusätzlicher Ausbildungsplatz eingerichtet werden. Somit konnte die Teilzeit-Interessentin bereits im Mai 2005 ihre Ausbildung dort aufnehmen. Vereinbart wurde eine Wochenarbeitszeit von 20 Stunden.

Weitere Informationen

- Ausbildungsberater (IHK)
- Bundesagentur für Arbeit (BA):
<http://www.arbeitsagentur.de>
- Bundesministerium für Bildung und Forschung:
<http://www.jobstarter.de/de/1969.php>

